<u>Abschlüsse</u>

<u>Latein als 2. Fremdsprache ab Klasse 6</u>

- "Kleines Latinum" nach Klasse 10
- Voraussetzung:
 - mindestens "ausreichend" bei Versetzung in die Einführungsphase
- "Latinum" nach Klasse 11 (Einführungsphase)
- Voraussetzung:
 - mindestens 05 Punkte am Ende der Einführungsphase
- "Großes Latinum" nach Jahrgangsstufe 12 (Qualifikationsphase)
- Voraussetzungen:
- Belegung in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei müssen in den beiden letzten zusammen 10 Punkte erreicht werden, im letzten Schulhalbjahr müssen mindestens 05 Punkte erreicht werden
 - oder (wenn 05 P nicht erreicht werden):

<u>Latein als 3. Fremdsprache ab Klasse 7</u> (Wahlpflichtunterricht)

- "Kleines Latinum" nach Klasse 10
- Voraussetzung:
 - mindestens "ausreichend" bei Versetzung in die Einführungsphase
- "Latinum" nach Klasse 11 (Einführungsphase)
- Voraussetzung:
 - mindestens 05 Punkte am Ende Einführungsphase
- "Großes Latinum" nach Jahrgangsstufe 12 (Qualifikationsphase)
- Voraussetzungen:
- Belegung in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei müssen in den beiden letzten zusammen 10 Punkte erreicht werden, im letzten Schulhalbjahr müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden
 - oder (wenn 05 P nicht erreicht werden):
- Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten (d.h. mindestens 5 Punkte im mündlichen oder schriftlichen Abitur)

<u>Latein als 3. Fremdsprache ab Klasse 8</u> (Wahlpflichtunterricht)

- "Kleines Latinum" nach Klasse 11 (Einführungsphase)
- Voraussetzung: mindestens 05 Punkte am Ende Einführungsphase
- "Latinum" nach Klasse 12 (Qualifikationsphase)
- Voraussetzung:
- Belegung in zwei Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei müssen in den beiden Halbjahren zusammen 10 Punkte erreicht werden, im letzten Schulhalbjahr müssen mindestens 05 Punkte erreicht werden
- "Großes Latinum" nach Jahrgangsstufe 13 (Qualifikationsphase)
- Voraussetzung:
- Belegung in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei müssen in den beiden Halbjahren zusammen 10 Punkte erreicht werden, im letzten Schulhalbjahr müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden oder (wenn 05 P nicht erreicht werden):
- Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten (d.h. mindestens 5 Punkte im mündlichen oder schriftlichen Abitur)

Latein als 3. Fremdsprache ab Klasse 11 (Neubeginn)

- "Kleines Latinum" nach Jahrgangsstufe 13
- Voraussetzung:
- Belegung in vier Schulhalbjahren der Qualifikationsphase, dabei müssen in den beiden letzten zusammen 10 Punkte erreicht werden, im letzten Schulhalbjahr müssen mindestens 05 Punkte erreicht werden
 - oder (wenn 05 P nicht erreicht werden):
- Latein als **fünftes** Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten (d.h. mindestens 05 Punkte im mündlichen Abitur)
- "Latinum" nach Jahrgangsstufe 13
- Voraussetzung:
- Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten (d.h. mindestens 05 Punkte im schriftlichen Abitur)

(Quelle: EB-AVO-GOFAK v. 04.09.2018, Anlage 3 zu Nr. 16.4, S. 80)